



3-Tage-OL Albula

## Covid-19-Schutzkonzept

Version: 14. August 2020  
 Ersteller: Marcel Schiess, OK 3-Tage-OL Albula 2020

### 1 Vorbemerkung

Seit dem 22. Juni 2020 sind Sportveranstaltungen mit maximal 1'000 Teilnehmenden wieder zugelassen. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen beständige Gruppen von maximal 300 Personen gebildet werden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Dies ist beim Orientierungslauf nicht der Fall.

Der OL-Sport ist im Grundsatz darauf ausgerichtet, dass möglichst kein Kontakt mit anderen Läuferinnen und Läufern, Funktionaren oder Dritten entsteht. Dies wird durch die bereits bestehenden Reglemente detailliert vorgegeben und an Wettkämpfen durch den Veranstalter durchgesetzt.

### 2 OL-Spezifische Grundsätze

Neben den Rahmenvorgaben für den Sport gelten für die Durchführung von OL-Wettkämpfen die folgenden Grundsätze:

Grundsätze	konkrete Umsetzung am Anlass
Sportveranstaltungen dürfen mit bis zu 1000 am Wettkampf beteiligten Personen (Teilnehmende und Funktionäre) stattfinden. Zusätzlich sind max. 1000 Zuschauer dann möglich, wenn diese registriert sind und keine Durchmischung mit den Teilnehmenden und Funktionären stattfindet.	An unserem Wettkampf werden rund 500 Personen teilnehmen, dazu kommen rund 10 Funktionäre und einige Zuschauer/Begleitpersonen (maximal 50).
Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren. Eine Durchmischung dieser Gruppen ist nicht erlaubt. Kann innerhalb dieser Gruppen der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gemäss BAG zudem das Tragen einer Schutzmaske.	Durch die Startliste (Einzelstart über 3 Stunden verteilt) ist gewährleistet, dass die Teilnehmenden mit möglichst wenigen Personen in Kontakt kommen. Die Startliste bildet die Grundlage für ein allfälliges Contact-Tracing. Der Veranstalter verfügt über Kontaktdaten von allen Teilnehmenden.  In den Weisungen an die Teilnehmenden wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Aufenthalt

<b>Grundsätze</b>	<b>konkrete Umsetzung am Anlass</b>
Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Maskenpflicht und/oder kann die Abstandsregelung (1.5 m) durchgehend eingehalten werden, kann die Aufteilung auf Gruppen und auf die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.	auf dem Veranstaltungsgelände möglichst kurzgehalten werden soll.  Der Abstand von 1.5 Meter kann immer eingehalten werden. Es ist genügend Platz vorhanden. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.  Für die Teilnehmenden stehen die WC-Anlagen in den Wettkampfbetrieben (MZH Bergün, Truppenunterkunft bei der Festung Albula, WZH Filisur mit Handreinigungsmittel zur Verfügung. Für die Umsetzung der Hygienevorschriften sind die Teilnehmenden aufgefordert, Desinfektionsmittel selbst mitzubringen.
Jede Veranstaltung bestimmt einen Corona-Verantwortlichen, der für die Umsetzung der geltenden Bestimmungen verantwortlich ist.	Marcel Schiess  marcel_schiess@bluewin.ch 079 249 45 68
Gastronomie-Angebote erfolgen nach Massgabe der Schutzbestimmungen der Gastronomie-Branche.	Der Veranstalter betreibt keine Festwirtschaft und bietet keine Zielverpflegung an.
Allfälliger Shuttle-Betrieb erfolgt nach Massgabe der Schutzbestimmungen des öffentlichen Verkehrs	Die Teilnehmenden reisen individuell an. Der Veranstalter empfiehlt die Anreise mittel öV unter Einhaltung der Schutzmassnahmen.  Für den Shuttle-Bus an der zweiten Etappe zwischen Preda und dem Albulapass ist das Tragen von Schutzmasken vorgeschrieben.

### **3 Grundsätze am Albula-OL Weekend**

#### **3.1 Nur symptomfrei an den Wettkampf**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Wettkampf teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **3.2 Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein.

Am Start wird «fliegend» gestartet; das Startpersonal stellt sicher, dass sich keine Gruppen bilden.

Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

### **3.3 Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

### **3.4 Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für den Wettkampf Teilnehmerlisten (= Startlisten). Mit der Anmeldung liegen dem Veranstalter die Kontaktdaten sämtlicher Teilnehmenden vor. Diese werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

### **3.5 Besondere Bestimmungen**

Die Teilnehmenden werden in den Weisungen auf die Massnahmen und dieses Schutzkonzept aufmerksam gemacht. Verstösse oder Widersetzungen können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.